

Siegburger Termine

MonotoNIE

Bilder & Skulpturen,
Musik & Poesie
Kunst- und Ausstellungshalle,
Luisenstraße 80
bis So., 25.11.2012

Aquarelle des jüdischen
Friedhofs, gezeigt von
jungen Künstlerinnen des
Gymnasiums Alleestraße
Rathaus, Nogenter Platz 10
bis Fr., 30.11.2012

Abi Shek
Holzschnitte, Skulpturen,
Malerei
Stadtmuseum, Markt 46
bis So., 9.12.2012

Raumforscher
Skulpturen und Malerei
von Bettina Lüdiche
und Petra Otkowski
Pumpwerk, Bonner Straße 65
bis Fr., 21.12.2012

American Gigolos
Tanzshow
Hotter Than Hell 2012
Rhein-Sieg-Halle
Bachstraße 1
Mi., 14.11.2012, 19.30 Uhr

Lehrer- / Schülerkonzert
(Klasse Hans Werner,
Klarinette)
Seniorenzentrum Kleiberg 1b
Do., 15.11.2012, 16 Uhr

Graveworm
Kubana, Zeithstraße 100
Do., 15.11.2012, 19 Uhr

Wibke Bruhns:
"Nachrichtenzeit"
Stadtmuseum, Markt 46
Do., 15.11.2012, 19.30 Uhr

Don Raja Group
Funk, Soul, Pop - Cover-Songs
almost unplugged der letzten
Jahrzehnte
Casbah, Markt 35
Do., 15.11.2012, 20 Uhr

Bundesweiter Vorlesetag
Bürgermeister Franz Huhn
liest für (Grundschul-) Kinder
Eine Aktion der "ZEIT"
Denkraum, Haufeld 2a
Anmeldung erforderlich
unter Telefon: 02241-592040
Fr., 16.11.2012, 14 Uhr

Tim-Thilo Fellmer
"Fuffi der Wusel" &
"Felix auf Ballhöhe"
Stadtmuseum, Markt 46
Fr., 16.11.2012, 15 Uhr

Was ist Bildung -
ein aktueller Standpunkt
Dozent:
Prof. Dr. Harald Lesch
VHS im Stadtmuseum, Markt
Fr., 16.11.2012, 19 Uhr

Genesis vs Stiltskin
The Best of Both Words
Tour 2012
Kubana, Zeithstraße 100
Fr., 16.11.2012, 21 Uhr

Machen allein Kleider Leute?
Kursleitung: Barbara Speier
VHS im Denkraum
Haufeld 2a
Sa., 17.11.2012, 11 - 18 Uhr

Information der
Kreisstadt Siegburg
Verantwortlich für die
Bürgerservice-Seiten i.S.
des Pressegesetzes NW:
Kreisstadt Siegburg
Ralf Reudenbach
53721 Siegburg
Tel. 02241 102 301
Fax 02241 102450
E-Mail presse@siegburg.de

AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 13

Nr. 37

14. November 2012



Einladung zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg

17. Sitzung mit Einwohnerfragestunde
Sitzungstag: 20.11.2012
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: voraussichtlich ab 18.30 Uhr - nach Ende der HuFA-Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung
2. Bericht über die Ausführung der in der Sitzung am 14.6.2012 gefassten Beschlüsse
3. Elternbefragung zur Schullandschaft der Stadt Siegburg im Bereich der weiterführenden Schulen;
Hier: Beratung über das Umfrageergebnis
4. Antrag des Gymnasiums Alleestraße auf Rückkehr zum G9-Abitur ab dem Schuljahr 2013/2014
5. Schulentwicklungsplan der Stadt Siegburg, Teilbereich weiterführende Schulen
6. Überplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs
7. Anfragen von Ratsmitgliedern
8. Bekanntgaben der Verwaltung
9. Verschiedenes
10. Anschließend Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

11. Bericht über die Ausführung der in der Sitzung am 14.6.2012 gefassten Beschlüsse
12. Anfragen von Ratsmitgliedern
13. Bekanntgaben der Verwaltung
14. Verschiedenes

Siegburg, 6.11.2012
Franz Huhn, Bürgermeister



Stadtdirektor a.D. Dr. Norbert Jakobs

* 25. Mai 1925

31. Oktober 2012

Am 31. Oktober 2012 verstarb im Alter von 87 Jahren Herr Stadtdirektor a.D. Dr. Norbert Jakobs.

Dr. Norbert Jakobs war von 1956 bis 1980 für die Kreisstadt Siegburg tätig, zunächst als Beigeordneter und seit 1968 als Stadtdirektor. Dr. Jakobs prägte in dieser langen Zeit das Gesicht der Kreisstadt und deren Entwicklung zu einem zentralen Standort mit. An verantwortlicher Stelle und unter seiner Führung wurden viele städtebauliche Projekte, wie z.B. die richtungsweisende Ansiedlung des Kaufhofes, entwickelt und umgesetzt. Der Beginn der Sanierung der Siegburger Innenstadt ist untrennbar mit seiner persönlichen Leistung verbunden. Jahrzehntlang hat er sich um das Wohl Siegburgs gesorgt und seine ganze Kraft in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger gestellt.

Für seine außergewöhnlichen Verdienste um Siegburg wurde er 1978 mit dem Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland und 1993 mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Die Kreisstadt Siegburg verliert mit Dr. Norbert Jakobs eine Persönlichkeit, die bei all ihren Entscheidungen stets den Menschen im Blick behielt. Durch seine kompetente, herzliche und persönliche Art verschaffte er sich Achtung, Anerkennung und den Respekt aller Fraktionen des Siegburger Stadtrates. Als Leiter der Verwaltung wurde er allseits hoch geschätzt.

Die Kreisstadt Siegburg schuldet Dr. Norbert Jakobs tiefen Dank. Stadtrat, Stadtverwaltung und die Siegburgerinnen und Siegburger werden sein Andenken in hohen Ehren halten.

Für die Kreisstadt Siegburg

Franz Huhn
Bürgermeister

Stadt Siegburg schreibt Errichtung einer Kindertagesstätte aus

Am Dienstag, 6. November 2012, hat die Stadt Siegburg die **Bekanntmachung der Ausschreibung zur Errichtung einer Kindertagesstätte** zur Veröffentlichung versandt. Die Veröffentlichung erfolgt in folgenden Vergabeportalen: www.vergabe.nrw.de, www.dtad.de (Deutscher Auftragsdienst), www.submission.de, www.ibau.de, www.bi-medien.de und www.subreport.de.

Gegenstand der Ausschreibung ist im Wesentlichen die schlüsselfertige, d.h. komplett funktionsfähige, betriebsbereite und termingerechte Errichtung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung. Das Bauvolumen beträgt 441m² Nutzfläche und 2.073m³ umbauten Raum. Gegenstand der Ausschreibung ist darüber

hinaus die Erbringung sämtlicher zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauarbeiten noch erforderlichen Planungsleistungen. Hierzu gehört insbesondere die Ausführungsplanung. Die Ausschreibung erfolgt auf Grundlage der bislang erstellten Bauantragsplanung. Den Auftragnehmern steht es frei, andere als in den Bauantragsunterlagen vorgesehene Ausführungsmöglichkeiten im Rahmen eines Nebenangebots - auch ohne Hauptangebot - anzubieten.

Interessierte Unternehmen können die Vergabeunterlagen zu den in der Bekanntmachung genannten Bedingungen anfordern. Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 4. Dezember 2012, 12 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln Az.: 54.1.12.1-Rhein

Nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 Landeswassergesetz (LWG) ist das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) des Rheins - von der Landesgrenze Rheinland Pfalz bei km 639+300 bis zur Grenze des Regierungsbezirks Düsseldorf bei km 711+200 im Bereich der Städte Köln, Bonn, Leverkusen, der Stadt Wesseling im Rhein-Erft-Kreis, der Städte Niederkassel, Troisdorf, Sankt Augustin, Siegburg, Bornheim, Königswinter, Bad Honnef im Rhein-Sieg-Kreis im Regierungsbezirk Köln durch eine ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen. In dem Verfahren zur Festsetzung des vorgenannten Überschwemmungsgebietes ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter entsprechender Anwendung des § 73 Abs. 2 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchzuführen. Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Rheins werden gemäß § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 LWG i.V.m. § 73 Abs. 2 bis 5 VwVfG NRW einen Monat lang in den Gemeinden, in deren Bereich sich die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Rheins auswirkt, und zwar in der Zeit vom 22.11. bis einschließlich 21.12.2012 im Rathaus der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Raum 418 (4. Obergeschoss) während folgender Öffnungszeiten

Montag 8-12.30 Uhr und 14-18 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 8-12.30 Uhr und 14-15.30 Uhr
Freitag 8-12.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich zum 4.1.2013, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich. Wirksam erhobene Einwendungen werden von der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Festsetzung des ÜSG geprüft. Ob und ggf. in welcher Weise Einwendungen berücksichtigt werden konnten, ergibt sich aus der endgültigen Festsetzung des ÜSG, die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln öffentlich bekanntgemacht wird.

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt am 27.11.2012 in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung. Die Veröffentlichung der vorläufigen Sicherung erfolgte am 5.11.2012 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln. Die Karten der vorläufigen Sicherung entsprechen den in diesem Festsetzungsverfahren ausgelegten Karten. Die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 5-7 LWG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, gelten für das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet entsprechend. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, 23.10.2012
Bezirksregierung Köln
Obere Wasserbehörde
Im Auftrag: gez. Bachmann